



EINBÜRGERUNG VON SCHWEIZER PERSONEN

MERKBLATT 20



Das Horwer Gemeindehaus am Gemeindehausplatz 1

Erforderliche Unterlagen

Gesuchstellende haben folgende Unterlagen beim Zivilstandsamt Horw einzureichen:

- Formular "Gesuch um Erteilung des Horwer Bürgerrechts", vollständig ausgefüllt (erhältlich beim Zivilstandsamt oder downloadbar unter Online-Dienste im Online-Schalter auf www.horw.ch)
- Familienschein bzw. Familienausweis (für Familien, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Familienbüchlein (für Familien)
- Personenstandsausweis (für Einzelpersonen, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Strafregisterauszug (für Gesuchstellende ab 18 Jahren, Gesuch downloadbar unter www.strafregister.admin.ch oder unter Online-Dienste im Online-Schalter auf www.horw.ch)
- Betreibungsregisterauszug (erhältlich beim Betreibungsamt)
- Verzichts- oder Beibehaltungserklärung allfälliger bisheriger Bürgerrechte (erhältlich beim Zivilstandsamt oder downloadbar unter Online-Dienste im Online-Schalter auf www.horw.ch).

Voraussetzungen

- In den letzten fünf Jahren während mindestens drei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Horw.
- Unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens einem Jahr Wohnsitz in der Gemeinde Horw.
- "Guter Ruf" in der Einbürgerungsgemeinde.

Original-Dokumente

Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Einbürgerungsverfahren

- Gesuche sind mit den erwähnten Unterlagen beim Zivilstandsamt Horw einzureichen, welches diese prüft.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt der Gemeinderat das Horwer Bürgerrecht.
- Die Erteilung des Horwer Bürgerrechts wird im öffentlichen Anschlagkasten, im Blickpunkt und im Internet publiziert.
- Gesuchstellende werden mittels Urkunde über die Einbürgerung informiert.

Anzahl Bürgerrechte

Jede Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte besitzen. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Bei der Einbürgerung muss auf allfällige überzählige Bürgerrechte verzichtet werden.

Gebühren

- Einzelperson Fr. 50.00
- Familie (Eltern und minderjährige Kinder) Fr. 100.00

Auskunft

- Zivilstandsamt
Tel. 041 349 12 58
E-Mail andreas.meier@horw.ch
Internet www.horw.ch